

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Beschluss über die Offenlage betreffend die 1. Änderung des Bebauungsplanes 67490/07
Arbeitstitel: Neusser Straße/Niehler Gürtel in Köln-Weidenpesch, 1. Änderung**

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	06.11.2014
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	06.11.2014
Stadtentwicklungsausschuss	27.11.2014

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet begrenzt von der Friedrich-Karl-Straße im Norden, dem Niehler Kirchweg im Osten sowie den Grundstücksgrenzen der bestehenden Bebauung im Süden und Westen in Köln-Weidenpesch —Arbeitstitel: Neusser Straße/Niehler Gürtel in Köln-Weidenpesch, 1. Änderung— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB mit der als Anlage beigefügten Begründung öffentlich auszulegen.

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Nippes ohne Einschränkung zustimmt.

Ja / Nein

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Für den Bereich Friedrich-Karl-Straße, Niehler Kirchweg, Niehler Gürtel und Neusser Straße existiert der rechtskräftige Bebauungsplan Nummer 67490/07 vom 20.11.1995. Dieser setzt für den Änderungsbereich eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung -Bad- zwei Vollgeschosse, eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,3 und eine Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,5 fest sowie an der Ecke Friedrich-Karl-Straße/Niehler Kirchweg eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung -Parkanlage-.

Das Nippesser Hallenbad wurde im Frühjahr 2012 geschlossen und zwischenzeitlich abgebrochen. Das Grundstück an der Friedrich-Karl-Straße soll zügig einer neuen öffentlichen Nutzung zugeführt werden. Aufgrund des dringenden Bedarfs an neuen Schul- und Kindergartenstandorten im Bezirk Nippes sollen auf der Fläche eine dreizügige Grundschule mit Turnhalle sowie eine sechsprüfipige Kindertagesstätte neu errichtet werden.

Hierzu muss die bestehende Festsetzung des Bebauungsplanes 67490/07 von "Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Bad" in "Fläche für den Gemeinbedarf mit den Zweckbestimmungen Schule/Turnhalle und Kindertagesstätte" geändert werden.

VorberatungBeschluss über die Einleitung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes

Stadtentwicklungsausschuss	25.09.2012	TOP 13.3	einstimmig zur Anhörung in die Bezirksvertretung Nippes verwiesen
Bezirksvertretung Nippes	08.11.2012	TOP 9.2.2	mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU-Fraktion zugestimmt
Stadtentwicklungsausschuss	13.12.2012	TOP 13.2	einstimmig beschlossen

Am 09.01.2013 wurde im Amtsblatt der Stadt Köln bekannt gemacht, dass sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung beim Stadtplanungsamt unterrichten und in der Zeit vom 17.01. bis 31.01.2013 zur Planung äußern kann.

Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Anlagen

Anlage 1	Übersichtsplan
Anlage 2	Begründung nach § 3 Absatz 2 BauGB
Anlage 3	Textliche Festsetzungen
Anlage 4	Änderungsentwurf